

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Reinhard Karl Richter

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Baden-Württembergische Rechtsberatungskonferenz

Evangelische Landeskirche in Baden; 5 Stunden und 30 Minuten; 24.11.2021 - 24.11.2021

Update Encrochat

Anwaltsverein Heidelberg e.V.; 2 Stunden; 15.09.2021 - 15.09.2021

Baden-Württembergische Rechtsberatungskonferenz

Evangelische Landeskirche in Baden; 5 Stunden und 30 Minuten; 12.07.2021 - 12.07.2021

Deutscher Pferderechtstag

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden; 18.06.2021 - 18.06.2021

Wahrnehmung und Ablenkung sowie Sonder- und Wegerechte

Anwaltsverein Heidelberg e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.06.2021 - 08.06.2021

Virtueller Deutscher Anwaltstag 2021

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 08.06.2021 - 08.06.2021

Baden-Württembergische Rechtsberatungskonferenz

Evangelische Landeskirche in Baden; 5 Stunden und 30 Minuten; 13.04.2021 - 13.04.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 27. Januar 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Reinhard Karl Richter

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Kausalität und Zurechnungszusammenhang

AG Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 10.03.2021 - 10.03.2021

6. Vereinsrechtstag

Vereinsrechtstag e. V. - Universität Osnabrück; 5 Stunden und 45 Minuten; 26.02.2021 - 26.02.2021

Selbststudium: Konsequenzen der Entscheidung des BVerfG zu § 217 StGB für das ärztliche Berufsrecht

AG Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 04.02.2021 - 04.02.2021

Selbststudium: Leitentscheidungen zum Schadenersatz

AG Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde und 30 Minuten; 04.02.2021 - 04.02.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 27. Januar 2022